

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 14. Juni 2016,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Manfred Dresen

1. stellv. Ausschussvorsitzender

Martin Kurowski ab TOP 4

Ausschussmitglied

Horst Köller

Maike Delfs

Jens Thies

Wolfgang Brauer

Jürgen Rettstadt ab TOP 4

b) nicht stimmberechtigt:

Gäste

Fred Konrad Straub ab TOP 4

Frank Bergmann

Marianne Sommer, BCS GmbH

Leitender Verwaltungsbeamter

Torsten Eickstädt

Verwaltung

Nils Eichberg

Jördis Behnke

Protokollführer

Marc Nadolny

Der Vorsitzende Manfred Dresen eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 31.05.2016 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Er stellt weiterhin fest, dass der Bauausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Empfehlung zum abschließenden Beschluss BA8-10/2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Landschaftsplanes im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung - Empfehlung zum abschließenden Beschluss der Biotopsbestandskarte und der Entwicklungskarte BA8-11/2016
6. Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 21 "Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße" BA8-12/2016
7. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 21 "Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße" - Empfehlung zum Satzungsbeschluss BA8-13/2016
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 "Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK" - Empfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BA8-14/2016
9. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Moorkatenweges BA8-16/2016
10. Beratung und Beschlussfassung über die Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Anbau der AWO-Kita "Am Buchenknick" BA8-17/2016
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Fahrzeugs für den Hausmeister BA8-18/2016
12. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung einzelner Wanderwegabschnitte BA8-19/2016
13. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Ladeinfrastruktur BA8-20/2016
14. Bericht der Amtsverwaltung
15. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

16. Beratung und Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge
17. Bericht der Amtsverwaltung
18. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1.: Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 16, 17 und 18 in nichtöffentlicher Sitzung, da gem. § 46 Abs. 8 GO berechnigte Interessen Einzelner bzw. gem. § 46 Abs. 8 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2016

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2016 erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Empfehlung zum abschließenden Beschluss

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen und einem Beschlussvorschlag vor.

Frau Delfs regt an, die gemeindliche Fläche östlich der Badestelle als einfachen Parkplatz für Campingfahrzeuge vorzusehen und im Flächennutzungsplan entsprechend auszuweisen. Änderungen innerhalb des fast abgeschlossenen Flächennutzungsplanverfahrens würden allerdings die Wiederholung umfangreicher Beteiligungs- und Auslegungsverfahren erfordern, deshalb wird empfohlen, diese Anregungen im TOP 15 „Anfragen der Ausschussmitglieder“ vorzustellen.

Weiter erfolgt von der Verwaltung der Hinweis, dass 10 zu Schacht-Audorf gehörende Exklaven nicht im Flächennutzungsplan vollständig erfasst sind. Um das Verfahren, das parallel zu einzelnen Bebauungsplanverfahren erfolgt und auch Einfluss auf deren zeitliche Abwicklung hat, nicht durch Ergänzungen mit entsprechendem wiederholten Beteiligungs- und Auslegungsbedarf zu verlängern, wird erklärt, dass die 10 Exklaven bei der nächsten Flächennutzungsplan-Änderung mit erfasst werden können.

Beschluss:

Es wird beschlossen und der Gemeindevertretung empfohlen:

- 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanneuaufstellung abgegebenen Stellungnahmen der

Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn vom 12.04.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr vom 13.04.2016
- Archäologisches Landesamt Schleswig- Holstein vom 18.04.2016
- Dataport, Niederlassung Hamburg für die Landespolizei SH vom 25.04.2016
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 02.05.2016
- Kreis Rendsburg- Eckernförde, Abteilung 2.6. – Untere Naturschutzbehörde vom 10.05.2016
- Vodafon Kabel Deutschland GmbH vom 04.05.2016
- Telefónica Germany GmbH & Co OHG vom 12.05.2016

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg- Eckernförde vom 10.05.2016
- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau vom 12.05.2016
- Landwirtschaftskammer Schleswig- Holstein vom 03.05.2016

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- keine -

Das Planungsbüro ak-stadt-art wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2) Die Gemeindevertretung beschließt den Flächennutzungsplan 2030 für das gesamte Gemeindegebiet.
- 3) Die Begründung wird gebilligt.
- 4) Die Gemeinde Schacht- Audorf wird über das Amt Eiderkanal beauftragt, den F- Plan 2030 zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Landschaftsplanes im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung - Empfehlung zum abschließenden Beschluss der Biotopsbestandskarte und der Entwicklungskarte

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen und einem Beschlussvorschlag vor.
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt kurz.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Schacht- Audorf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bauausschuss mit Empfehlung an die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig- Holstein, Abteilung – IV 26 – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht
 - TenneT TSO GmbH
 - Landwirtschaftskammer Schleswig- Holstein
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Kreis Rendsburg- Eckernförde, Der Landrat, Fachdienst Regionalentwicklung, Bauen und Schule
 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Straßenbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig- Holstein
 - Archäologisches Landesamt Schleswig- Holstein
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau
 - c) zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:
 - Industrie- und Handelskammer Schleswig- Holstein
 - d) keine Bedenken oder keine Stellungnahme:
 - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein, Oberste Naturschutzbehörde
 - Landesamt für Denkmalpflege, Obere Denkmalschutzbehörde
 - Gebäudemanagement Schleswig- Holstein AöR (GMSH)
 - Landeseisenbahnverwaltung Schleswig- Holstein
 - Luftfahrtbehörde Schleswig- Holstein
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr
 - Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn
 - Schleswig- Holstein Netz AG
 - Stadtwerke Rendsburg GmbH
 - Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg- Eckernförde mbH
 - Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg
 - Deutsche Telekom Technik AG
 - Handwerkskammer Flensburg
 - Bauernverband Schleswig- Holstein
 - Beauftragter für Menschen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg- Eckernförde
 - Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Rendsburg- Eckernförde

- NABU Schleswig- Holstein
- Landesnaturschutzverband Schleswig- Holstein e.V. (LNV) / AG- 29
- BUND Landesverband Schleswig- Holstein
- Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.
- Stadt Büdelsdorf
- Stadt Rendsburg
- Amt Hüttener Berge
- Wasser- und Bodenverband Linnbek
- Wasser- und Bodenverband Untere Wehrau
- Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schacht- Audorf
- Bürgermeister der Gemeinde Ostenfeld
- Bürgermeister der Gemeinde Osterrönfeld
- Bürgermeister der Gemeinde Rade bei Rendsburg
- Bürgermeister der Gemeinde Schülldorf

Das Büro für Landschaftsentwicklung aus Kiel wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. In Anlehnung an den Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2015 wird die Bestandskarte vom 18.05.2016 und die Entwicklungskarte vom 18.05.2016 nebst dem Textteil vom 18.05.2016 der Gemeinde Schacht- Audorf abschließend gebilligt.

Das Amt Eiderkanal wird beauftragt, die Entwicklungskarte nebst der Bestandskarte und dem Textteil dem Kreis Rendsburg- Eckernförde zur Zustimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 21 "Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße"

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen und einem Beschlussvorschlag vor.
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt kurz.

Beschluss:

Dem Abschluss des vorgelegten Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 21 "Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße" - Empfehlung zum Satzungsbeschluss

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen und einem Beschlussvorschlag vor.
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt kurz.

Beschluss:

Es wird beschlossen und der Gemeindevertretung empfohlen:

3. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ der Gemeinde Schacht- Audorf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau, 24159 Kiel, 18.05.2016

- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg- Eckernförde, 24768 Rendsburg, 10.05.2016

- c) Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:

- Stadt Rendsburg, 24768 Rendsburg, 20.04.2016

- Schleswig- Holstein Netz AG, 24787 Fockbek, 20.04.2016

- Archäologisches Landesamt, 24837 Schleswig, 13.04.2016

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 24220 Flintbek, 12.05.2016 und 17.04.2016

- Netzplanung Kabel Deutschland AG, 90449 Nürnberg, 04.05.2016

- d) keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken:

- Handwerkskammer Flensburg, 24937 Flensburg, 25.04.2016

- Landwirtschaftskammer SH, 24768 Rendsburg, 03.05.2016

- IHK zu Kiel, 24507 Neumünster, 12.04.2016

- GMSH, Kiel, 13.04.2016

- Gemeinde Borgstedt über Amt Hüttener Berge, 24361 Groß Wittensee, 11.04.2016

- Gemeinde Osterrönfeld über Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, 15.04.2016

- Stadt Büdelsdorf, 24782 Büdelsdorf, 25.04.2016

- TenneT TSO GmbH, 31275 Lehrte, 10.05.2016

Das Planungsbüro BCS GmbH aus Rendsburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B- Plan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ für das Gebiet östlich der Hüttenstraße, süd- westlich der Rütgersstraße und westlich des ehemaligen Bahndammes, betreffend die Flurstücke 27/101 (Flur 1) und 9/206 (Flur 6), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhabenplan, als Satzung.

5. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B- Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 "Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK" - Empfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen und einem Beschlussvorschlag vor.

Frau Behnke erläutert den Vorentwurf und einzelne Änderungen, insbesondere zu den Erfordernissen der archäologischen Voruntersuchung, kurz.

Beschluss:

- 1) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitigem Scoping (Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durch schriftliche Aufforderung) und die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die im Rahmen der Beteiligungen der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, welche Einwände beinhalten, hat die Gemeinde geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge des beauftragten Planungsbüro berücksichtigt.
- 2) Der Entwurf der 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ für das Gebiet östlich des Nord-Ostsee-Kanals und der K 76, südlich des Fähranlegers 'Schacht-Audorf', westlich der Wohnbebauung ‚Holmredder‘ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Es wird weiterhin beschlossen, dass das noch nicht vorliegende aber erforderliche Schallgutachten bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in den Entwurf eingearbeitet wird.
- 3) Der Entwurf der 1. Änderungen des B- Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.
- 4) Ferner wird der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt, mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig- Holstein einen öffentlich- rechtlichen Vertrag über eine erforderliche archäologische Voruntersuchung abzuschließen. Die geschätzten Gesamtkosten i. H. v. ca. 10.000,00 EUR sind im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2016 beraten und beschlossen werden soll, bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Moorkatenweges

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen und einem Beschlussvorschlag vor.
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Es wird beschlossen eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Norden ab Grundstückseinfahrt Remer zu etablieren, eine Halteverbotsregelung auf ganzer Länge durchzuführen und die Sinnhaftigkeit der Deklaration des gesamten Moorkatenweg als Fahrradstraße zu prüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezügliche Gespräche mit der Verkehrsaufsicht des Kreises zu führen und bei positivem Ergebnis wie vorgeschlagen zu verfahren.

Weiterhin wird beschlossen, den nördlichen Teil der Straße nach einer Deckenfräsung neu zu asphaltieren, den südlichen Teil voll auszubauen, von der K75 bis zum Grundstück Ramm auf 5,50 m zu verbreitern, die komplette Beleuchtung zu erneuern und die momentan mit Straße überbauten Privatflächen zu erwerben.

Es wird beschlossen, einen Dienstleister mit der beitragsrechtlichen Begleitung der Ausbaumaßnahme zu beauftragen, insbesondere um zu prüfen, welche Kostenanteile der Gesamtmaßnahme über Ausbaubeiträge mitfinanziert werden können und müssen. Es soll ein Planungsbüro mit der Aufstellung eines Bauprogrammes mit Ausweisung der beitragsrelevanten Kosten hierfür beauftragt werden, um ggfls. eine Ablösevereinbarung mit betroffenen Anliegern bereits vor Durchführung der Maßnahme treffen zu können.

Zudem soll mit der Gemeinde Osterröndfeld als benachbartem Anlieger über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die genannten Aufträge für die Planung zu vergeben, um die beitragsrechtlichen Fragestellungen und das Bauprogramm zu erarbeiten. Das Ergebnis ist dem Bauausschuss zur abschließenden Beratung vor einer Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Anbau der AWO-Kita "Am Buchenknick"

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen und einem Beschlussvorschlag vor.
Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und weist darauf hin, dass entgegen der Darstellung in der Beschlussvorlage die zusätzlich beauftragten Arbeiten nicht mit ihm vorab besprochen wurden.

Es ergibt sich der Fragestellung, warum nicht eine Beratung bzw. eine Information vorab erfolgte und warum versäumt wurde, den zusätzlichen Bedarf an Finanzmitteln rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die ausgewiesenen Mehrkosten in Höhe von 10.018,90 Euro für die Baumaßnahme „Essenausgabe der AWO-KiTa Schacht-Audorf“ zur Kenntnis und stellt die erforderlichen Mittel im Nachtragshaushalt 2016 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Fahrzeugs für den Hausmeister

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen und einem Beschlussvorschlag vor.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Die CDU erklärt ihre Missbilligung zum Erwerb eines 4.700,00 € teuren, aufgrund fehlender Batterie nicht fahrbereiten Elektroautos durch den Bürgermeister.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für den Hausmeister des Wohnmobilstellplatz und der gemeindeeigenen Wohnungen einen neuen Kastenwagen als Dienstfahrzeug zu beschaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Frage kommenden Fahrzeuge, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei PSK 08/57502.0700000 „Wohnmobilstellplatz NOK / Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge“ angeschafft werden könnten, zu ermitteln.

Bei den in Betracht kommenden Möglichkeiten soll die aus ökonomischer Sicht beste Lösung ausgewählt werden. Auch die Möglichkeit eines Fahrzeugleasings soll ausdrücklich betrachtet werden. Es wird die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs favorisiert.

Die vermeintlichen Ausstattungsdetails sind in Abstimmung mit den Fahrzeugnutzern festzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse im Bauausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung einzelner Wanderwegabschnitte

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen und einem Beschlussvorschlag vor.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Sanierung der Wanderwege durchzuführen und den Bürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Das Wanderwegestück zwischen Fährblick und Fähre muss aufgrund der Boden- und Grundwassersituation auf andere Weise saniert bzw. repariert werden, die Verwaltung soll hierzu eine Empfehlung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Ladeinfrastruktur

Dem Ausschuss liegt eine Beschlussvorlage mit der Darstellung des Sachverhaltes, den finanziellen Auswirkungen und einem Beschlussvorschlag vor.
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Es wird grundsätzlich beschlossen, vorbehaltlich der Förderzusage, eine Ladeinfrastruktur auf einer öffentlich zugänglichen, gemeindeeigenen Parkfläche in Schacht-Audorf zu installieren. Die Verwaltung wird um weitere Veranlassung gebeten. Die Möglichkeit der Einbindung eines Sponsors ist dabei zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 14.: Bericht der Amtsverwaltung

Es liegen für den öffentlichen Teil keine Mitteilungen oder Informationen vor.

TOP 15.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

15.1

Der Vorsitzende berichtet, dass das Trafohäuschen auf dem Grundstück Rader Weg 5/7 ggf. unter Mitwirkung des Grundstückserwerbers innerhalb des Grundstücks versetzt werden kann.

15.2

Frau Delfs weist auf den Zustand des Dörpsee-Geländes hin, eine gemeinsame Sitzung mit dem Werkausschuss wird empfohlen.

Außerdem wird durch den Dörpsee der Weg östlich des Sees unterspült. Die Verwaltung informiert dazu, dass nach Begutachtung keine akute Gefährdung des Wegekörpers vorliegt.

Die Hundebadestelle stellt eine private und keine öffentliche Nutzung dar. Es muss noch geklärt werden, wer für die Sicherung des sich in seiner örtlichen Lage im Laufe der Zeit verändernden Seeufers zuständig ist.

15.3

Frau Delfs regt an, alternativ zur geplanten Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes am NOK die gemeindliche Fläche östlich der Badestelle am Dörpsee als einfachen Parkplatz für Wohnmobile und Campinganhänger vorzusehen, weil diese Fläche nicht im direkten Wettbewerb zu den vorhandenen Wohnmobilstellplätzen am NOK steht und die Realisierung voraussichtlich nur einen geringen Mitteleinsatz erfordert.

Vor Überlegungen zur Übernahme eines Wohnmobil- und Campinganhängerstellplatzes in die Bauleitplanung, insbesondere in den Flächennutzungsplan, soll die Verwaltung eine Prüfung vornehmen, ob gegen diese Nutzungsabsichten grundsätzliche Bedenken bestehen.

Der Vorsitzende Manfred Dresen bedankt sich für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:05 Uhr.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt. Unter Tagesordnungspunkt 16 wurde beschlossen, dass bei einem Grundstück im Lerchenberg von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 20 „Lerchenberg“ hinsichtlich der Höhe der Einfriedigung (beantragt bis 1,50 m) sowie der Beschaffenheit der Einfriedigung (beantragt als Mauer mit Natursteinen) zugestimmt wird.

Er schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

gez. Dresen
Manfred Dresen
(Der Vorsitzende)

Osterröfeld, 06.07.2016

gez. Nadolny
Marc Nadolny
(Protokollführung)